

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2020

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Wasserwerkes der Stadt Bornheim basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Hierneben gibt es für die Abrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren des Wasserverkaufs das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Der Rat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die zweite Stufe der Umstellung des Wasserbezugsverhältnis (50 : 50) beginnt am 01.01.2020:

Wasserbeschaffungsverband (WBV)	50 %	(i. Vj. 60 %)
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	50 %	(i. Vj. 40 %).

Die erste Stufe der Umstellung wurde bereits im Wirtschaftsplan 2019 kalkuliert.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren bei den Grundgebühren je Zähler auf den aktuellen Gebührensätzen (seit 06.04.2017). Zur Deckung der Kosten für die zweite Stufe der Wasserumstellung ist eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren ab dem 01.01.2020 um 0,06 €/m³ auf 1,77 €/m³ erforderlich.

Die Abschreibungen für 2020 belaufen sich auf 1.309,1 T€; sie sind entsprechend den laufenden Abschreibungen sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden und im Vergleich zum Vorjahresplan um 86,2 (+ 7,05%) gestiegen.

Bis zur vollständigen Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses in Höhe des Mindesthandelsbilanzgewinnes von rd. 400 T€ können 67,0 T€ für die Nachholung der Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2015 eingeplant werden.

Das Plan-Ergebnis zeigt einen Jahresüberschuss von 400.000,00 €.

2. Kredite und Verbindlichkeiten

Das Wasserwerk beabsichtigt auch im Jahr 2020 alle Ersatzinvestitionen aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen zu finanzieren. Neue Investitionen werden durch Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist geplant Neuinvestitionen im Laufe des Jahres 2020 aus dem Kassenbestand und mittels Kassenkrediten zu finanzieren. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres soll die Höhe der Neuinvestitionen festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2021 ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen werden.

Nach Feststellung der Höhe der Neuinvestitionen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 wird im Januar 2020 ein entsprechendes Darlehen aufgenommen. Kalkuliert wurde dieses im Wirtschaftsplan 2020 mit 6,4 Mio. €.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonderrücklagen.

3. Darstellung der Plan-GuV:

Wasserwerk der Stadt Bornheim

- Vergleich Plan 2020 / Plan 2019 in EURO -

	Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	Mehr / Weniger	
			in €	in %
* Umsatzerlöse	-6.710.695	-6.512.330	198.365	3,05%
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-21.148	-1.148	-5,43%
* Sonstige betriebliche Erträge	-5.200	0	5.200	100,00%
** Σ Erlöse und Erträge	-6.735.895	-6.533.478	202.417	3,10%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.303.384	1.266.039	37.344	2,95%
* bezogene Leistungen	884.600	902.466	-17.866	-1,98%
** Σ Materialaufwand:	2.187.984	2.168.505	19.478	0,90%
* Löhne und Gehälter	0	0	0	0,00%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0	0	0	0,00%
** Σ Personalaufwand:	0	0	0	0,00%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.309.138	1.222.900	86.238	7,05%
** Σ Abschreibungen:	1.309.138	1.222.900	86.238	7,05%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.872.588	1.934.353	-61.765	-3,19%
- davon:				
- Konzessionsabgabe lfd. Jahr	783.503	750.000	33.503	4,47%
- Konzessionsabgabe Nachholung	67.000	170.000	-103.000	-60,59%
*** Betriebsaufwand	5.369.710	5.325.758	43.951	0,83%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	721.664	669.120	52.544	7,85%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	243.021	187.100	55.921	29,89%
**** Ergebnis nach Steuern	-401.500	-351.500	50.000	14,22%
* sonstige Steuern	1.500	1.500	0	0,00%
***** Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-400.000	-350.000	50.000	14,29%
***** ERGEBNIS	-400.000	-350.000	50.000	14,29%